

AKNZ-Fachkongress „Betreuungswesen im Bevölkerungsschutz – Perspektiven und Konzepte für die Zukunft“, Ahrweiler 29.11.-01.12.2017

Betreuung im Bevölkerungsschutz

Wolf R. Dombrowsky

Betreuung im Bevölkerungsschutz erscheint im ersten Zugriff als abgeklärtes Thema. Als Betreuungsdienst handelt es sich um eine Fachaufgabe innerhalb des deutschen Zivil- und Katastrophenschutzes. Inhalt der Fachaufgabe ist die Versorgung der von einer definierten Schadenslage betroffenen Menschen, insbesondere deren vorübergehende Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung sowie ihre minimale psychische und soziale Akutversorgung.

Nochmals knapper fasst das Online-Glossar des BBK „Betreuung“ als „Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und psychosozialen Versorgung von betroffenen, aber unverletzten Personen besonders bei Großschadensereignissen oder Katastrophen“¹

Ist damit alles oder zumindest alles Wesentliche gesagt? Ja und Nein – es kommt, wie immer im Leben – darauf an, was man sagen und was man nicht sagen möchte. Vom Krieg möchte das Glossar gar nicht und von Skalierung nur metaphorisch sprechen. Doch was liegt unterhalb des Großschadens und was oberhalb der Katastrophe? Warum skalieren wir nicht wie beim Massenansturm von Verletzten in Größenordnungen, so dass die dort gebräuchlichen Versorgungsstufen die verwaschenen – und weit schlimmer – verwischenden Wörter Großschaden und Katastrophe ersetzen könnten?

Das Konzept der Versorgungsstufen definiert Schutzziele und Ressourcenbedarf, mithin auch die erforderlichen Potenziale des Betreuungsdienstes. Jedoch ermöglicht eine praxisbezogene Skalierung nur eine optimierbare Quantifizierung; sie bedarf unabdingbar einer ereignisbezogenen Qualifizierung, weil auch die richtige Menge vom Falschen die falsche Menge bedeutet. Was also ist zu beschaffen, wofür ist auszubilden, was sind die „Haltbarkeitszeiten“, nicht nur in Bezug auf Nahrungsmittel?

Ein Blick in die Geschichte verschafft Über- und Einblicke.

Natürlich ließe sich bis Adam und Eva zurückgehen, doch landete man dann schnell bei Mutter-Kind und Familie. Damit sei nicht negiert, dass Fürsorge und Betreuung unabdingbar auf die Fragilität der Nachkommenschaft fokussiert war und soziale Formationen mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf gründen. Dennoch bliebe die Frage, wie die Brücke hin zu Bevölkerungsschutz konstruiert werden müsste. Und tatsächlich muss man sehr weit springen, um

¹ Online-Glossar des BBK unter:

https://www.bbk.bund.de/DE/Servicefunktionen/Glossar/_function/glossar.html;jsessionid=D738D6CA4FFC92A4958F919FBAE0B45D.1_cid345?lv2=4968152&lv3=2503554

bis zu einer grundlegenden Veränderung zu gelangen, durch die Bevölkerungsschutz erst notwendig wurde. Man könnte es so formulieren: Solange der Mensch unverzichtbarer Rohstoff der Reproduktion war vermied sich dessen Vernichtung quasi von selbst. Sklavenhalter wie Feudalgesellschaften waren auf die beständige Reproduktion ihrer Reproduktionskräfte angewiesen. Sinnhafter könnte der Satz nicht übertragen werden, dass man Kühe, die gemolken werden sollen, nicht schlachten darf. Auf ebenso brutale wie folgenschwere Weise wich der Dreißigjährige Krieg von diesem Prinzip der nachwachsenden Ökonomie ab. Seine Gemetzel dezimierten die Population im Raum des heutigen Deutschland um rund ein Drittel, in manchen Regionen um mehr als zwei Drittel.² Vor allem aber war vieler Orten der gesamte Viehbestand vernichtet, Handwerk und Manufakturwesen erholten sich erst nach Jahrzehnten, ebenso der Fernhandel. Von daher verwundert es nicht, dass der Westfälische Frieden als Ausgangspunkt für die Entwicklung des souveränen Nationalstaates und des Völkerrechts gilt.³ Gleichwohl bleibt festzustellen, dass letztendlich bis zum Briand-Kellogg-Pakt (1928) und der Charta der Vereinten Nationen (1945) eher die Begründung und Regulierung des Krieges im Vordergrund standen.

Hebt man auf Bevölkerungsschutz ab, so bezieht man sich auf das *ius in bello* (im Gegensatz zum *ius ad bellum*, dem Recht zum Kriege) und damit auf die Inhalte, die modern „Humanitäres Völkerrecht“ und nicht mehr Kriegsvölkerrecht genannt werden. Der ideengeschichtliche Vorlauf reicht zwar auch hier bis in die Antike zurück, doch dürfte der historische Nahbereich stärkeren Einfluss gehabt haben. Hugo Grotius war in die religiösen Konflikte seiner Zeit verwickelt, der deutschstämmige Jurist Francis Lieber in die politischen Konflikte des amerikanischen Bürgerkriegs; beide kannten deren Gemetzel und die Leiden von Kombattanten und Nichtkombattanten. Beide stellten Überlegungen an, wie Behandlung und Schutz geregelt werden könnten. Dem im April 1863 von Abraham Lincoln unterzeichneten *Lieber Code* ging es um eine menschliche Behandlung von Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerung, sowie um Regulierungen, die 1868 in der Petersburger Erklärung auch in Europa Einzug hielten:⁴ das Prinzip der militärischen Notwendigkeit. Es besagt, sehr freizügig interpretiert, dass selbst im Krieg nicht jedes Mittel Recht sein kann. Konkret: Erstmals wurden Waffensysteme verboten, die über die Erreichung der unmittelbaren Kriegsziele hinausgingen.

Nun kann und soll es in diesem Zusammenhang nicht darum gehen, Entstehung und Entwicklung des Humanitären Völkerrechts nachzuzeichnen. Vielmehr geht es um die Dialektik von Krieg, Kriegszielen und Kriegsfolgen, aus ihr erklären sich Bedingung und Möglichkeit von Bevölkerungsschutz. So ließe sich fragen: Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, um einen vollständigen Bevölkerungsschutz zu erzielen und welche Kriegsform mit welchen Waffensystemen ermöglichte dies? Man landete bei den Kabinettskriegen der Zeit zwischen

² Die regionalen Betroffenheiten differierten stark. Siehe Englund, Peter: *Verwüstung. Eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. Berlin: Rowohlt 2013 und Münkler, Herfried: *Der Dreißigjährige Krieg: Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618-1648*. Berlin: Rowohlt 2017

³ Antike Vorformen finden sich im *ius fetiale* und *ius gentium*, Hugo Grotius fasste 1625 in seinem Werk *De jure belli ac pacis* (Über das Recht des Krieges und des Friedens) den Entwicklungsstand zusammen.

⁴ Insgesamt handelt es sich beim Lieber Code um eine umfassende Rechtssetzung, die am besten als *Martial Law* bezeichnet werden kann. Siehe http://avalon.law.yale.edu/19th_century/lieber.asp

Westfälischem Frieden und Vorrevolution.⁵ Idealtypisch handelte es sich bei ihnen um „umhegte Kriege“ mit umgrenzten Kriegszielen und begrenztem Ressourceneinsatz auf Schlachtfeldern entfernt von der Zivilbevölkerung. Die Rationalität der Umhegung wird ideengeschichtlich gern dem Einfluss der Aufklärung zugerechnet, doch dürfte die Rationalität der Knappheit wirkmächtiger gewesen sein, die sich aus den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges ergeben hatten. Das Verhältnis von Soldaten zu Bagage war im Verlauf der Kriegszüge immer weiter gewachsen. Gustav Freytags Quellenanalysen legen Verhältnisse von 1:3 bis 1:5 nahe.⁶ Die Klage des bayerischen Generals Gronsfeld, er könne die Disziplin nicht halten, wenn er nur für seine 40.000 Soldaten Rationen habe, nicht aber für die 140.000 der Bagage, lässt die Folgen ermessen, die sich daraus sowohl für die Kriegsführung als auch für die ortsansässige Zivilbevölkerung ergeben haben.

Natürlich gab es zur damaligen Zeit weder den Begriff noch die Sache „Bevölkerungsschutz“. Wer hätte auch für wessen Schutz mit welchen Mitteln sorgen sollen? Ohne auch hier die verschlungenen Pfade der Entwicklungen nachzeichnen zu können, sei lediglich auf die zwei wesentlichen Elemente abgestellt, die diese Frage beantworten können. Beide Elemente waren potenziell vorhanden, aber ideell noch nicht fassbar und instrumentalisierbar. Der Siebenjährige Krieg (1756-1763) brachte sie zum bewussten Einsatz: Es war die Einschwörung auf ein übergeordnetes Ganzes, das Vaterland, und die Bündelung aller Kräfte zur Abwehr einer existenziellen Bedrohung, in diesem Fall die Auslöschungsdrohung Brandenburg-Preußens durch die Allianz. Von da an war Krieg, zumindest potenziell, die Wahl zwischen Vernichtung oder Überleben des ganzen Volkes.

Die materiellen Bündelungskräfte der entstehenden Nationalstaaten wie auch die emotionalen Bündelungskräfte ideologischer Formierung fanden im Krim-Krieg (1853-56) eine abermalige Steigerung hin zum Medienkrieg.⁷ Aus ihm erwachsen Bebilderungen, die zu Zerrbildern der Nationen und ihrer Bevölkerungen führten. Von da an war Krieg, zumindest potenziell, weltanschaulicher Propagandakrieg.

Mehr noch als der Krim-Krieg charakterisierten weltanschauliche Orientierungen und bis dahin nicht gekannte Vernichtungsexzesse den amerikanischen Bürgerkrieg (1861-65). Er kostete rund 620.000 Menschen das Leben und er verwüstete die Südstaaten durch die Taktik der „verbrannten Erde“.⁸ Das Niederwalzen ganzer Landstriche und die damit verbundenen Auswirkungen, insbesondere Hunger, Mangelkrankheiten und Seuchen, sowie die extremen Verwundungen und Verstümmelungen durch den eigentümlichen Mix aus modernen

⁵ Vgl. Salewski, Michael: Vom Kabinettskrieg zum totalen Krieg. Der Gestaltwandel des Krieges im 19. und 20. Jahrhundert. In: Masse und Macht im 19. und 20. Jahrhundert. Studien zu Schlüsselbegriffen unserer Zeit. München: R. Oldenbourg Verlag 2003: 51–66

⁶ Freytag, Gustav: Der Dreißigjährige Krieg 1618-1648. Band 1 „Das Heer. Soldatenleben und Sitten“. Bad Langensalza: Rockstuhl 2009 (Reprint von 1921). Etwas knapper und auf anderer Quellenbasis Freytag, Gustav: Der Dreißigjährige Krieg. Köln: Anaconda 2017, Kapitel 1 „Das Heer“.

⁷ Dazu Maag, Georg/Pyta, Wolfram/Windisch, Martin (Hrsg.): Der Krimkrieg als erster europäischer Medienkrieg. Berlin: Lit Verlag 2010

⁸ Vgl. Keegan, John: Der amerikanische Bürgerkrieg. Aus dem Englischen von Hainer Kober. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt – Gemeint ist hier vor allem General Shermans „Marsch zum Meer“.

Distanzwaffen und dem Kampf Mann gegen Mann, dem Einsatz moderner Artillerie und der massenhaften Verwendung von Sprengstoffen⁹ führten zum bereits erwähnten Lieber Code. Das Prinzip der militärischen Notwendigkeit eröffnete Argumente für eine humanitäre Regulierung des Krieges, zugleich aber auch eine zunehmende Verwissenschaftlichung des militärisch Notwendigen. Sie mündete, wie sich ebenfalls am amerikanischen Bürgerkrieg zeigen lässt, in Vorformen der Industrialisierung des Krieges.

In der Zusammenschau lässt sich sagen, dass sich die Logik des Krieges im Allgemeinen aus der Wechselwirkung von Zielen und Mitteln ergibt, im Konkreten aber aus den Chancen des waffentechnisch Möglichen und den Aspirationen des ideologisch Erstrebten. Dabei versteht es sich von selbst, dass das ideologisch Erstrebte eines bestimmten Grades der Verallgemeinerung bedarf, um zu Kampfbereitschaft im Hinterland und Kampfmoral an der Front zu werden.

Verknüpft man nun die Entwicklungslinien, so zeigt sich, dass die Herausbildung von Nationalstaaten ganz generell deren Bündelungskräfte überproportional steigerte, sowohl im Produktiven als auch im Destruktiven. Beides war die Grundlage für den ersten industrialisierten Krieg, den Ersten Weltkrieg.¹⁰ Er trieb hervor, was vordem noch nicht möglich oder noch nicht nötig gewesen war – nämlich die Transformation der gesamten Wirtschaftskraft eines Staates in eine Kriegswirtschaft.¹¹ Die Charakterisierung des Ersten Weltkriegs durch „Materialschlachten“ bringt zum Ausdruck, dass die moderne Massengesellschaft nicht nur Menschenmassen ins Gefecht führte, sondern auch massenhaft Material.¹² Martin Van Creveld hat den materiellen Unterstützungsbedarf der Kriegführung vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Zweiten Weltkrieg untersucht und gezeigt, von welchen Ressourcen, aber auch von welchen strukturellen Interdependenzen Kriege abhängen.¹³

Zentrale Bedeutung wuchsen der Energieproduktion und dem Verkehr zu. Das Deutsche und später das Dritte Reich hingen maßgeblich von Kohle und Schiene ab. Die amerikanische Kriegsstrategie hat im Zweiten Weltkrieg die infrastrukturelle Abhängigkeit von der Schiene zum Kern ihrer Strategischen Bombardierungen genommen. Ohne auch hier ins Detail gehen zu können, sei abermals auf das Wesentliche abgestellt: Bevölkerungswachstum und Industrialisierung führen zu Massengesellschaft und Massenproduktion, der moderne Verwal-

⁹ Die Bedeutung der Repetiergewehre von Spencer und Henry wurde von Militärhistorikern hervorgehoben. Vgl. Delano, Marfe F./Mallen, Barbara C.: *Echoes of Glory, Arms and Equipment of the Union*. New York, NY: Time Inc. Book Company 1991

¹⁰ Mit einer gewissen Berechtigung halten Historiker den Siebenjährigen Krieg für den ersten Weltkrieg. Er schloss Nordamerika, Indien, die Karibik und die Weltmeere ein. Vgl. Externbrink, Sven (Hrsg.): *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*. Berlin: Akademie Verlag 2010

¹¹ Zutreffend stellt dazu Hubert Zeinar (580) in seinem Resumé des Ersten Weltkriegs fest, dass die „Abhängigkeit der Kriegführung vom Wirtschaftsleben des Staates“ eine Erscheinung war, „mit der im Frieden nicht mit dem notwendigen Ausmaß gerechnet wurde.“ Zeinar, Hubert: *Geschichte des österreichischen Generalstabes*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2006

¹² Bihl, Wolfdieter: *Der Erste Weltkrieg 1914-1918. Chronik Daten Fakten*. Wien Köln Weimar: Böhlau 2010 dokumentiert die Verpflegstandslisten. Sie zeigen die Bedarfe der Soldaten, aber auch der Tiere.

¹³ Van Creveld, Martin: *Supplying War: Logistics from Wallenstein To Patton*. New York, NY: Cambridge University Press 1977, 2004

tungsstaat gibt beidem einen Rahmen, der Kräfte bündelt und Fortschritt fördert. Im Kriegsfall lassen sich die positiv gebündelten Potenziale ebenso produktiv in eine Kriegswirtschaft umschalten.

Bis zu den Überlegungen von Giulio Douhet richteten sich militärische Ziele zuvörderst auf die Ausschaltung der gegnerischen Militärpotenziale. Demgegenüber erkannte Douhet, dass die Ausschaltung der gegnerischen Produktivpotenziale viel wichtiger sei.¹⁴ Deshalb schlug er bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Gründung einer eigenständigen Luftwaffe und deren Aufrüstung auf 500 Bomber vor, die täglich 125 Tonnen abwerfen sollten, um „den Feind harmlos“ machen und seine Fähigkeit, Krieg zu führen, ausschalten zu können. Von da an war Krieg immer auch Luftkrieg.

In den prinzipiellen Strukturen hat sich daran bis heute nichts verändert, sondern nur noch ausdifferenziert und potenziert. Der Zweite Weltkrieg mobilisierte auch das Schlachtfeld, allerdings um den Preis, dass die beweglichen Fronten die Mobilisierungserfordernisse um ein Vielfaches erhöhten und die Frontverläufe bis zur Unhaltbarkeit überdehnten. Die Belastungen für die versorgenden und unterstützenden Kräfte wuchsen immens und somit auch die Auszehrung des Hinterlandes. Die Fortschritte in der Aviatik ließen zudem den Luftkrieg zu eigentlichen Bedrohung werden, sowohl an der Front, aber mehr noch für die gesamte Kriegswirtschaft.

Letztlich lässt sich im modernen Krieg nicht mehr zwischen Heimatfront und Front unterscheiden. Beide sind Komponenten einer einzigen verlängerten Werkbank, durch deren arbeitsteiliges Zusammenspiel Krieg überhaupt erst führbar wird. Zumindest aus der Perspektive der Mobilisierung aller zur Kriegführung erforderlichen Ressourcen macht eine Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten keinen Sinn mehr. Der „totale Krieg“ ist die logische Konsequenz und damit auch die letzte Steigerung von der strategischen Bombardierung hin zur Atombombe.

Leo Szilard hatte die Logik dieser Entwicklung schon Ende der 50er Jahre thematisiert und vorgeschlagen, unter allen amerikanischen und russischen Großstädten Atombomben zu platzieren und sie, statt Armeen in Bewegung zu setzen, gegenseitig zu zünden, solange, bis die Einsicht erwachse, dass man zerstöre, was Objekt des Bewahrens sein sollte.¹⁵

Tatsächlich ist diese Logik nach dem Zweiten Weltkrieg anwendungspraktische Realität geworden. Selbst wenn man die 184 wesentlichen Kriege¹⁶ aufgrund ihrer Begrenzungen nach Raum und Ressourcen als „neue Kabinettskriege“ bezeichnen könnte, zeigen sie dennoch, dass sie weitgehend als Vernichtungskriege gegen die Zivilbevölkerung, deren Heimstätten

¹⁴ Schon 1912 schrieb Douhet „Regeln für den Gebrauch von Flugzeugen im Krieg“ nieder; 1921 dann seine systematische Abhandlung über die „Luftherrschaft“.

¹⁵ Szilard, Leo: *The Voice of the Dolphins and Other Stories*. New York, NY: Simon & Schuster 1961

¹⁶ Bemessung und Kategorisierung und damit auch die Zählweise unterscheiden sich im internationalen Vergleich. Einen guten Überblick gibt Gantzel, Klaus Jürgen: *Über die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg. Tendenzen, ursächliche Hintergründe, Tendenzen*. AKUF Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung an der Universität Hamburg. Hamburg 1995

und deren Subsistenzgrundlage geführt wurden. Die Frage also, wie im modernen Krieg Bevölkerungsschutz überhaupt noch möglich sein kann, stellt sich zunehmend nur noch theoretisch.

Nähern wir uns der Problematik aus entgegengesetzter Richtung: Der Prozess der Modernisierung hat zu grundlegenden strukturellen Veränderungen geführt. Ernst Forsthoff hat sie analysiert und darauf verwiesen, dass sie eine staatliche Daseinsvorsorge unabdingbar machen:

„Mit der Zusammenbringung großer Bevölkerungsmassen auf engsten Raum in den Großstädten, wie sie die industrielle Emanzipation im 19. und 20. Jahrhundert mit sich brachte, ergaben sich für die individuelle Daseinsführung neue Bedingungen und Erfordernis. Sie lassen sich in der Weise verdeutlichen, dass man den beherrschten und den effektiven Lebensraum des einzelnen unterscheidet. [...] Die durch die Industrialisierung ausgelöste räumliche Verschichtung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass sich der beherrschte Lebensraum des Einzelnen mehr und mehr verringerte (von Haus, Hof und Werkstatt zur Mietwohnung und dem Arbeitsplatz in der Fabrik), während die Technik den effektiven Lebensraum außerordentlich erweiterte. Mit dem beherrschten Lebensraum gingen dem Einzelnen die Sicherungen verloren, die seinem Dasein eine gewisse Eigenständigkeit verliehen. Nun war er auf Vorkehrungen angewiesen, die seiner sozialen Bedürftigkeit zur Hilfe kommen und die Daseinsführung ohne beherrschten Lebensraum erst möglich machen: Gas, Wasser, elektrische Energie, Abwasserableitung, Verkehrsmittel usw. Die soziale Bedürftigkeit ist also unabhängig vom Vermögen. [...] Dieser Bedürftigkeit zu Hilfe zu kommen, ist staatliche Aufgabe geworden, wobei Staat im weiteren, auch die Gemeinden umfassenden Sinne verstanden sein soll. Was in Erfüllung dieser Aufgabe geschieht, ist Daseinsfürsorge.“¹⁷

Nimmt man Forsthoff Ernst, so leben wir alle inzwischen in einer Gesellschaft, in der niemand mehr in der Lage ist, ohne die Bereitstellungen des „effektiven Lebensraums“ zu überleben. Die Frage also wäre, wie unter einer solchen Maßgabe Betreuung auszusehen hätte? Auf Ansatzhöhe von Forsthoff müsste „Betreuung“ das funktionale Äquivalent für den Ausfall des effektiven Lebensraums sein, doch stieße man sofort in eine Größenordnung vor, die nicht zu bewerkstelligen wäre.

Ideengeschichtlich landet man sofort bei den Anfang der 30er Jahre in Dienst gestellten Autozügen namens „Hilfszug Bayern“ und „Reichsautozug Deutschland“.¹⁸ Sie materialisierten den Versuch, Initialressourcen bei Notlagen herbeizuschaffen, durch die die Betroffenen befähigt wurden, ihre Notlage zu überwinden und alsbald wieder aus eigener Kraft fortzufahren. So solide die Grundidee erscheint, so überlebt ist sie, wenn sich die strukturellen Bedingungen aus „Initial“ und „eigenem Fortsetzen“ überlebt haben. Heute lässt sich nicht mehr ein Festmeter Holz und eine Axt abwerfen, womit sich die Betroffenen Holz zum Hei-

¹⁷ Forsthoff, Ernst: Der Staat der Industriegesellschaft. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. München 1971: 75f.

¹⁸ Dazu Hinrichsen, Horst: Reichsautozug „Deutschland“ und Hilfszug „Bayern“. Die beiden größten Autozüge der Welt in den 30-er Jahren. Wölfersheim-Bergstadt: Podzun-Pallas Verlag 1998

zen und Kochen schlagen können. Das funktionierende gesellschaftliche Prozessieren ist die vergegenständlichte Bedürftigkeit aller Gesellschaftsmitglieder geworden und damit unhintergebar. Insofern kommen wir zum Anfang zurück. Es geht um Skalierung und damit um die Einsicht, dass ab einer gewissen Größenordnung weder Schutz noch Hilfe und am wenigsten Betreuung möglich ist. Damit verwischt sich eine letzte Grenze: Es bedarf gar keines Krieges, um eine Population in eine existenzielle Notlage zu bringen. Die „räumliche Verschichtung“, wie es Forsthoff nannte, hat dazu geführt, dass niemandem mehr ein zum Überleben taugender „beherrschter Lebensraum“ als Ressource zur Verfügung steht.

Sobald man sich dieser Schlussfolgerung stellt, lässt sich nicht mehr frohen Herzens von „Betreuung“ raisonieren. Der archaisch positive Klang des Begriffs hin ins Umsorgende, Mütterliche, sollte nicht über die harten Fakten hinwegtäuschen. Und doch lassen wir uns nur zu gern täuschen. Wer fühlte sich nicht gern „gut betreut“. Tatsächlich weist die Etymologie auf *treu*, *getreu*, *geborgen*, (mhd. *triuwe*, nordl. *tryggr*), aber auch auf *zuverlässig*, *vertrauensvoll*, *aufrichtig* (engl. *True*, asächs. *triuwi*) hin. Charakterisiert wurden personale Beziehungen des für einander Sorgens. Fürsorge und Betreuung waren in diesem frühzeitlichen Sinne bedeutungsnah.

Darüber gerät jedoch allzu leicht in Vergessenheit, dass „betreuen“ auch einen überwältigenden Aspekt birgt: Für Jemanden sorgen bedeutet auch, die Verantwortung zu übernehmen. Aus Betreuung kann in Obhutnahme und damit Entmündigung werden.

Solcherart kleindialektisch gestählt, schreiten wir mit der Bedeutungssektion voran.

Betreuung leitet sich vom historischen Treueverhältnis des Feudalbezuges her. Man wurde mit einem Lehen oder einer Aufgabe betraut, woraus sich wiederum Treuepflichten ableiteten, die realiter Gegenleistungen darstellten. Eine leistungslose Betreuung gab es nicht, außer in Form von Almosen. Die Mitleidgabe kam aber nur jenen zu, die die Ehre des Leistungsfähigen verloren hatten. So gesehen trägt der Almosen eine Beschämung in sich: nämlich zu keiner Gegenleistung fähig zu sein. In einer solchen sozialen Konfiguration lässt sich „Betreuung“ nur als Komplement zum „Geplünderten“ interpretieren: Der (Aus-)Geplünderte verfügt über nichts mehr, mit dem er in Austausch treten könnte. Plündern bedeutete ursprünglich, auch noch jenes wegzunehmen, dessen es minimal bedarf, um daraus das eigene Überleben bewerkstelligen zu können. Ohne eigene „Plünnen“, oder enthistorisiert gesprochen, ohne basale Ressourcen bleibt keine Bestehensance und somit nur das Vertrauen auf äußere Verfügungsmacht. Insofern entschied die Qualität oder Verlässlichkeit des Treueverhältnisses über Leben oder Tod. Die Moderne basiert demgegenüber auf Vertragsverhältnissen. Gesellschaftsvertrag und Gewaltmonopol erscheinen uns als Grundlagen. Zu fragen ist aber, was sich aus beiden herleiten lässt, wenn gesellschaftsstrukturelle Bedingungen dazu führen, dass bei „de manifestis“-Lagen ein Überleben aus eigener Kraft grundsätzlich nicht mehr möglich ist? Dies führt dann zum letzten Schluss: Aus Sicht von Resilienz des Einzelnen bei Notlagen bewirkt die Strukturbildung der Moderne die völlige Ausplünderung von Selbsthilfevermögen.

Das alles mag düster klingen, doch eröffnet die Zusammenschau auch konstruktive Lösungen. Die Frage wäre, wie in und trotz der Moderne angepasste und angemessene „beherrschte Lebensräume“ entwickelt werden können? Es ginge also um eine Neudefinition von Sicherstellungsleistungen, allerdings nach Maßgabe von „beherrschten Lebensräumen“. Interessanterweise liefert die Elektrowirtschaft mit ihren Smart-Grid-Konzeptionen ideale Ansätze zur städtebaulichen, energetischen und hortikulturellen Problemlösung. Gerade die Erfordernisse regenerativer Energieerzeugung führen dazu, zu- und abschaltbare Verbrauchervereinigungen zu bilden, die, bei Abschaltung, auf niedrigem Niveau autonom und autark prozessieren können, bei Zuschaltung aber, ganz wie zu Beginn der Staatenbildung, erhöhte Bündelungskräfte und damit größere Produktivität freisetzen können.

Aber nicht nur auf systemischer Ebene ergäbe sich ein ganz anderes Betreuungsverständnis. Auch auf der Mikro-Ebene des Individuellen sollte ein Betreuungskonzept entstehen, das dem Hilfszug-Gedanken entspricht: Bereitstellung von Initialressource, durch die soziale Anschlussfähigkeit erreicht wird. Das aber bedeutete, dass kein Almosen gegeben wird, sondern Leistung und Gegenleistung koordiniert und synchronisiert werden. Dadurch entstünde keine obrigkeitsstaatliche in Obhutnahme, sondern die Chance zu einem Selbstbewusstsein auf Basis eigener Leistungserbringung.